## I. FESTSETZUNGEN

(Als Bestandteil des Bebauungsplans)

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet gem. § 10 BauNVO, mit der Zweckbestimmung Sport.

Im Sondergebiet gem. § 10 BauNVO, mit der Zweckbestimmung Sport, sind Anlagen und Einrichtungen zulässig, die sportlichen Zwecken dienen. Neben diesen Einrichtungen können ausnahmsweise Schank- und Speisewirtschaften zugelassen werden.

Wohnungen sind nicht zulässig.

#### 2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Grenze des Geltungsbereiches des Änderungsbebauungsplanes

Immissionsschutz Aufenthaltsräume und Büroräume im Bereich der sportlichen Anlagen und Einrichtungen sind auf der den GE-Gebieten abgewanden Seite (Nordseite) anzuordnen. Zum Schutz gegen Lärmimmissionen aus den benachbarten

Gewerbegebieten sind passive Schallschutzmaßnahmen

für lärmempfindliche Bereiche einzuplanen.

### 3. FESTSETZUNGEN RECHTSKRÄFTIGER BEBAUUNGSPLAN

Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans "Sondergebiet zur Erholung und Sport" gelten weiterhin unverändert

## II. HINWEISE



Bestehende Gebäude



Geplante Gebäude



Grenze des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Sondergebiet zur Erholung und Sport bzw. der benachbarten Bebauungspläne

Bestehende Grundstücksgrenze

Flurstücksnummer

## VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Höchstadt a.d. Aisch hat in der Sitzung vom 28.01.2013 beschlossen, den Bebauungsplan "Sondergebiet zur Erholung und Sport" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (1. Änderung).

Der Änderungsbeschluss wurde am 15.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Änderungsbebauungsplans in der Fassung vom 25.02.2013 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2013 bis 26.04.2013 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Änderungsbebauungsplans in der Fassung vom 25.02.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2013 bis 26.04.2013 beteiligt.

Die Stadt Höchstadt a.d. Aisch hat mit Beschluss des Stadtrats vom 13.05.2013 den Änderungsbebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.05.2013 als Satzung beschlossen.

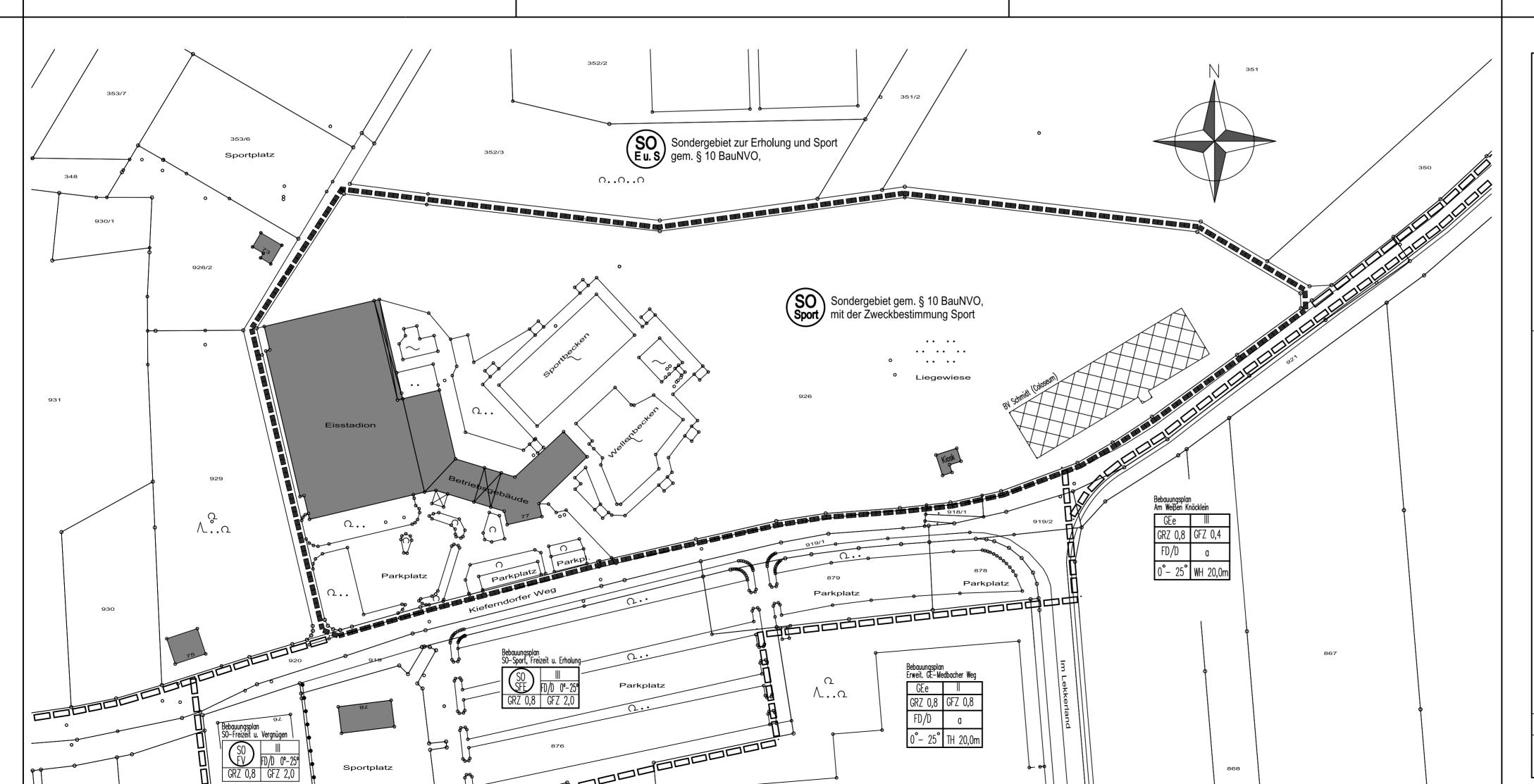
Höchstadt den

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 25.10.2013 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Änderungsbebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

1. Bürgermeister



# Stadt Höchstadt a.d. Aisch



"Sondergebiet zur Erholung und Sport, Änderung Nr. 1, für Bereich Freibad, Fl.Nr. 926, in Sondergebiet Sport"

ENTWURF:	M 1: 1000	STAND 13.05.2013		
ARCHITEKT DIP	L.ING.(FH) E.O. WEBER	TEL.	09193	/ 8979
GLEIWITZER STI	R. 2 91315 HOCHSTADT	FAX	09193	/ 3707